



KANTON AARGAU

Aarau, 20. April 2022

# DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Abteilung Raumentwicklung

## Richtplan: Gesamtrevision, Aktualisierung Paket 1; Grundkriterien zur Beurteilung der Vernehmlassungs- und Mitwirkungseingaben

Code	Beurteilung	Kategorie	Weiteres Vorgehen
1a	Antrag bejaht den Entwurf	1 Antrag erfordert keine Änderung, Antrag wird voll berücksichtigt	→ durch Berücksichtigung erledigt
1b	Antrag ist im Entwurf/Beschluss enthalten / beruht auf Missverständnis		
1c	Antrag zeigt bessere/verständlichere Formulierung (ohne materielle Änderung)		
1d	Antrag zeigt materiell bessere/verständlichere Lösung, die übernommen werden kann		
2a	Antrag zeigt Mängel/unklare Formulierung auf, die Neuformulierung erfordert	2 Antrag teilweise/sinngemäss berücksichtigt	→ durch Berücksichtigung erledigt
2b	Antrag ist relevant aber für Richtplan zu detailliert formuliert		
3a	Antrag ist relevant, erfordert aber vertiefte Überprüfung in einem nachfolgenden Verfahren.	3 Anliegen wird zur Überprüfung aufgenommen.	→ Thematik überprüfen und geeignetes Verfahren festlegen
4a	Antrag ist nicht stufengerecht im Richtplan (Aufgabe z.B. Gesetzesstufe oder Nutzungsplan- oder Baubewilligungsverfahren)	4 Antrag ist nicht richtplanrelevant (andere Verfahren)	→ Hinweis für spätere Verfahren oder Umsetzung: keine direkte Weiterbearbeitung
4b	Antrag nur im Rahmen eines anderen Verfahrens prüfbar / entscheidbar (z.B. Kant. Nutzungsplan, kommunale Nutzungsplanrevision, usw.)		
5a	Antrag erfordert vertiefte Abklärungen und Grundlagen	5 Berücksichtigung ist formell nicht möglich. Einzelverfahren erforderlich.	→ neue Einzelvorlage durch Antragsteller erforderlich → separates Richtplanverfahren
5b	Antrag erfordert weitere, vorgelagerte Verfahrensschritte (z.B. Vernehmlassung/Mitwirkung bei Betroffenen, Vorprüfung durch Kanton usw.)		
6a	Antrag widerspricht vom Grossen Rat/Regierungsrat beschlossener Grundlage (z.B. Strategien, Planungsberichte, Ergebnis Parlamentarischer Vorstösse)	6 Antrag wird abgelehnt oder ist nicht als solcher erkennbar	
6b	Antrag verlangt Änderung einer unveränderten bewährten/nachhaltigen Richtplanvorgabe oder seit 2015 vom GR neu beschlossenen Inhalten		
6c	Antrag widerspricht anderen, vorrangigen Richtplanbeschlüssen (z.B. Raumkonzept)		
6d	Antrag widerspricht gesetzlichen Vorgaben Bund/Kanton (RPG, USG, NHG, BauG, usw.)		
6e	Antrag ist fachlich nicht abgestützt/widerspricht fachlichen Grundlagen		